

06/BV/119/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Ehrenordnung der Gemeinde Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 15.09.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	20.10.2022	Ö

Sachverhalt

Die Ehrenordnung der Gemeinde Grapzow ist seit dem 02.03.2018 in Kraft.

Nachfolgende Änderung ist nach rechtlicher Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des LK MSE vorgesehen.

Intuition hier:

Mit der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für hauptamtliche Bürgermeister/innen nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung – KomBesLVO M-V sind auch die mit diesem Amt verbundenen Repräsentationsaufwendungen abgedeckt.

Der dienstliche Charakter einer Präsentübergabe im Rahmen einer Geburtstagsgratulation ist nicht vorhanden.

Rechtliche Bedenken werden durch Streichung mit dem Beschluss der Ehrenordnung ausgeräumt.

Punkt 1.4: vollständige Streichung in der Ehrenordnung vom 02.03.2018

1.2 und 1.3

rechtliche Anpassung; das Überbringen der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V ist nach Verwaltungsverordnung Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten M-V geregelt, Aufwendungen für die Gemeinde entstehen nicht.

Der Gemeindevertretung wird ein Muster einer neu zu beschließenden Ehrenordnungen als Diskussions- bzw. Beschlussgrundlage vorgelegt. Änderungen in der Höhe von Aufwendungen sind in dem Beschluss über die Ehrenordnung aufzuführen.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die Verordnung über Ehrungen und Jubiläen – EHRENORDNUNG der Gemeinde Grapzow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1.1.1.04/5692100/ 5693000 Bezeichnung: Gremien/ Baby Begrüßungsgeld/ Repräsentationen		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto : Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	2.425,00/291,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	130,00 €	Soll gesamt:	
Maßnahmensumme:		Maßnahmensumme:	
noch verfügbar:	2.425,00/161,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2022-09-15 Ehrenordnung der Gemeinde Grapzow, in Kraft 02.03.2018 öffentlich
2	2022 09 15 Ehrenordnung der Gemeinde Grapzow Entwurf öffentlich